

INHALT	SEITE
Öffentliche Zustellungen	
Für Herrn Tony Tchapchet Ngonga - Inverzugsetzung	188
Für Herrn Goran Fridrih - Inverzugsetzung	188
Für Herrn Piotr Sochacki - Inverzugsetzung	188
Für Herrn Calvin Eckhoff - Antrag auf Eintragung von Sicherungshypothek	188
Für Herrn Igor Pantsyr - Inverzugsetzung	188
Für Herrn Daniel Djordjevic - Rechtswarnungsanzeige	188
Für Herrn George Paun - Inverzugsetzung	189
Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen	
Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen – Ratssitzung 02.11.2023	189
Hinweisbekanntmachung nach § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072)	189
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen-Mitte vom 09.11.2023	189
Mietspiegel 2023 für frei finanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Hagen	190



(Foto: Clara Treude/Stadt Hagen)



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Tony Tchapchet Ngonga, wohnhaft: „unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 26.10.2023, Aktenzeichen 55/712B – 43129

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 26.10.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Goran Fridrih, wohnhaft: „Dezanovac 945, 43506 Dezanovac Kroatien“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 02.11.2023, Aktenzeichen 55/711D – 22898

Das Schriftstück kann bei Frau Veseli in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 02.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Piotr Sochacki, unbekannt nach Polen, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 06.11.2023, Aktenzeichen 55/711F-27889.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hage

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Calvin Eckhoff, zuletzt wohnhaft: Schwelmstück 6, 58093 Hagen, Deutschland, liegt beim Fachbereich Finanzen und Controlling, Zimmer C.1212, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Antrag auf Eintragung von Sicherungshypothek vom 07.11.2023, Kassenzeichen 100110078980.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 15.45 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) von der Stadt Hagen als bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Zustellung beginnen Fristen zu laufen, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Hagen, 07.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hage

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Igor Pansyr, wohnhaft: Ukraine (letzte bekannte Anschrift Ukraine) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 07.11.2023, Aktenzeichen 55/11D-57968.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hage

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Daniel Djordjevic, zuletzt wohnhaft: Neumarkt 12, 58706 Menden, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswarnungsanzeige der Stadt Hagen vom 17.10.2023, Aktenzeichen 55/712D– 22880

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Georg-Paun, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Rumänien) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 09.11.2023, Aktenzeichen 55/711D-52526.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 09.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 02.11.2023 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 13.11.2023 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Hauptingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt und im Internet unter <http://www.hagen.de> veröffentlicht.

Hagen, 06.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Hinweisbekanntmachung nach § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1072)

Die mir gemäß § 7 KorruptionsbG von den Mitgliedern des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse schriftlich erteilten Auskünfte liegen vom

13.11.2023 – 01.12.2023

bei der Stadtverwaltung Hagen, Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathaus an der Volme, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, 3. Etage, Zimmer A. 316 zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Für eine Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02331-2073508 gebeten.

Hagen, 08.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen-Mitte vom 09.11.2023

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG), zuletzt geändert durch

Verordnung vom 10. Januar 2023 (GV. NRW. S.48), Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (Zuständigkeitsverordnung Arbeits- und technischer Gefahrenschutz - ZustVO ArbtG) vom 27. November 2012 ist am Tage nach der Verkündung in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes und Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des technischen Umweltschutzes vom 13. November 2007 (GV. NRW. S. 561) außer Kraft getreten und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 09.11.2023 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen-Mitte dürfen am Sonntag, 10.12.2023 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Außerdem dürfen Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen-Mitte in Zusammenhang mit der Durchführung des Weihnachtsmarktes in den Jahren 2024 bis 2027 jeweils am zweiten oder dritten Sonntag im Advent in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (3) Sollte der Weihnachtsmarkt in einem der Jahre nicht stattfinden, darf in dem Jahr auch kein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden.

§ 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen-Mitte umfasst folgendes Gebiet: Elberfelder Straße (von Konkordiastraße bis Marienstraße), Spinnngasse, Goldbergstraße, Marienstraße, Karl-Marx-Straße, Kampstraße, Hohenzollernstraße, Mittelstraße, Dahlenkampstraße und Friedrich-Ebert-Platz.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 4

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Die Verordnung tritt am Tag nach der Durchführung des verkaufsoffenen sonntags im Advent 2027 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Mitte vom 09.11.2023 wird hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV NRW S. 759, berichtigt 2019 S. 23), öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Nach § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsachen bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hagen, 09.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen

Mietspiegel 2023

für frei finanzierte Wohnungen im Stadtgebiet Hagen

Gemäß § 558 c) Abs. 5 BGB in Verbindung mit § 21 Mietspiegelverordnung – MsV (gültig ab 02.11.2021) wird bekannt gemacht:

Der Hagener Mietspiegel 2021 ist nach § 558 d BGB ein qualifizierter Mietspiegel, der auf der Grundlage einer Mietdatenerhebung erstellt worden ist. Nach § 558 c) Abs. 3 BGB sollen Mietspiegel im Abstand von zwei Jahren der Marktentwicklung angepasst werden. Die Fortschreibung erfolgte auf der Basis der Indizes der Nettokaltmieten im Land NRW und des Bundes. Beide Indexreihen haben einen ähnlichen Verlauf und ergeben eine Mietpreisentwicklung der Nettokaltmieten von rd. 6,0 % für den Zeitraum Februar 2021 (Stichtag der letzten Mietdatenerhebung und Veröffentlichung im Mietspiegel 2021) bis August 2023 (letzte Veröffentlichung). Die unterschiedlichen Preisentwicklungen sind in Form von Indexreihen unter www.destatis.de veröffentlicht. Garagen- und Stellplatzmieten wurden nach dem Bundesindex für Garagen und Stellplätze mit rd. 4 % an den Markt angepasst.

Der Mietspiegel 2023 wurde durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hagen unter Berücksichtigung der „Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Mietspiegeln“ auf der Grundlage der o.g. Indizes über die Entwicklung der Nettokaltmieten fortgeschrieben und am 25.10.2023 beschlossen.

Der Mietspiegel 2023 wird im Sinne des § 558 c) BGB als Übersicht über die ortsüblichen Vergleichsmieten von den Interessensvertretern der Mieter und Vermieter und der Stadt Hagen anerkannt und von der Stadt Hagen herausgegeben. Er kann weiterhin als einfacher Mietspiegel zur Begründung eines Mieterhöhungsverlangens herangezogen werden und steht als gebührenfreier Download unter www.gutachterausschuss.hagen.de zur Verfügung.

Der Mietspiegel 2023 kann auch als Broschüre im Geodatenzentrum des Amtes für Geoinformation und Liegenschaftskataster, Berliner Platz 22, 58089 Hagen (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr), den Bürgerämtern (Mo - Di 8.00 - 17.00 Uhr, Mi 8.00 - 12.00 Uhr, Do 8.00 - 18.00 Uhr, Fr 8.00 - 12.00 Uhr) oder bei den beteiligten Vereinen gegen eine Gebühr von 10 € gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hagen erworben werden.

Hagen, 09.11.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Abendverpflegung städt. Männerasyl

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 24.11.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1CVQCJED

Neubau einer Mobilstationsstele mit einheitlicher Wegweisung am Hagener Hauptbahnhof

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 28.11.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1CMAVQTK

Digitalpakt, GS Emil-Schumacher, Siemensstr. 10, 58089 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.12.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y10QU3UHF

Rohbauarbeiten, Kita Wiesenstraße 7a, 58119 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.11.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y10B7A329

Neubau Brücke Rehbecke über der Volme, Kreuzung Priorei Str. zu Rehbecke, 58091 Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.12.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1CZG6PQ9

Fahrradanlehnbügel im Stadtgebiet Hagen

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 22.11.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6Y1CFNHK9M

Lieferung von Bürodrehstühlen vom 01.02.2024-31.01.2025 mit der Option der einmaligen Verlängerung bis zum 31.01.2026

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 16.11.2023

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - FB15-

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRY1CA8UG8D

Kompostierungsarbeiten 2024

Typ: UVgO Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.11.2023

Ausschreibende Stelle: Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Ausschreibungs-ID: CXS0Y6HY10ZWWQNA

Herausgeber:

Redaktion:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Vertrieb:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,
Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter www.hagen.de und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

